

# Presseerklärung des Netzwerks gegen Fluglärm vom 19.12.2010

---

## **Der Stellungnahme des Kämmerers Bonan fehlt ein seriöser rechtliche Unterbau.**

Welche Schadensansprüche auf die Stadt Mülheim zukommen könnten wurde für den Fall einer Insolvenz der FEM GmbH bislang noch nicht ernsthaft juristisch geprüft. Umso erstaunlicher ist es, dass nach gerade einer Woche Bearbeitungszeit der SPD Anfrage zur Folgen einer Insolvenz, der Kämmerer sich zu den in der Presse zitierten Aussagen hinreißen lässt.

Sowohl der Aeroclub als auch die Firmar Wüllenkämper (WDL) haben nach den bisher vorliegenden Gutachten und Gerichtsurteilen **keinen Anspruch auf das Aufrechterhalten des Flugbetriebes, so dass bereits aus diesem Grunde Schadensersatzansprüche der Firma WDL ausgeschlossen sind.**

Dies gilt insbesondere im Falle einer Insolvenz der FEM, da sich daraus kein vertragswidriges Verhalten der Stadt und damit auch keine Schadensersatzansprüche für die Stadt ableiten lassen, d.h., der Stadt Mülheim wäre somit ein vertragswidriges Verhalten nicht vorzuwerfen.

**Insofern kann sie für die Folgen einer Insolvenz auch nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden.**

**Die Ausführungen des Kämmerers sind als reine Gefälligkeit gegenüber der SPD zu bewerten und sind aus diesem Grunde nicht geeignet, die Probleme am Flughafen einer sachgerechten Lösung zuzuführen.**

Gleichwohl sehen wir den Fall der Insolvenz als ausgesprochen kritisch, da den Ausführungen des Kämmerers insofern zuzustimmen ist, als dass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens die Gesellschafter der FEM von jeder Entscheidung ausgeschlossen wären und nur noch der Konkursverwalter das Sagen hätte.

## **Politische Forderung:**

Es wäre sachgerecht, sich insofern der Problematik zu nähern, dass der Geschäftsführer der FEM zunächst einmal konkrete Sparvorhaben auf den Tisch legt. Hierbei dürfen Personalabbau und Betriebszeitenbeschränkungen des Flughafens nicht außen vor bleiben.

Das Netzwerk mahnt wegen der Komplexität der Problematik ein besonnenes Vorgehen an um der Zielsetzung der drei Gesellschafter: Stadt Mülheim, Stadt Essen und Land NRW für einen geordneten Ausstieg nachzukommen.

# Presseerklärung des Netzwerks gegen Fluglärm vom 19.12.2010

---

Netzwerksprecher

Waldemar Nowak